

2927/J XXI.GP
 Eingelangt am: 15.10.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Heidrun Silhavy
 und GenossInnen
 an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
 betreffend Fingerabdruckcodes und Gesundheitsdatenspeicherung auf Chipkarte

Am 22. September 2001 fand man folgenden Artikel in der Zeitung „Die Presse“
 Der neue Vizepräsident des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger
 Martin Gleitsmann hat in einem „Presse“-Gespräch folgendes ausgeführt: „*Mir gehts vor
 allem um die Dienstgeberinteressen.*“ Martin Gleitsmann, Leiter der sozialpolitischen
 Abteilung der Wirtschaftskammer.

Er möchte insbesondere erreichen, dass die Dienstgeber von der Sozialversicherung nicht
 ausschließlich als Beitragszahler sondern auch als „Kunden“ angesehen werden, erläutert er
 im Gespräch mit der „Presse“. Um die betriebliche Gesundheitsförderung verbessern zu
 können, schlägt Gleitsmann zum Beispiel konkret vor, dass die Krankenversicherung
 Unternehmerdaten über die Krankenstände zur Verfügung stellt. (Die Presse,
 22. September 2001).

In der APA vom 11. Oktober 2001 war zu lesen:

Haupt schlägt Fingerabdruck - Codes auf Chipkarte vor
 Utl.: Zur Sicherung „sensibler Daten“ - Abspeicherung nur nach Einwilligung des Patienten
 =

*Wien (APA) - Den Fingerabdruck bringt Sozialminister Herbert Haupt (F) nun in einem
 anderen Zusammenhang als zur Terrorbekämpfung ins Spiel: Der Fingerabdruck - Code soll
 zur Sicherung „sensibler Daten“ wie etwa Angaben über Krankheiten und Medikamente auf
 der Chipkarte, die ab 2002 den Krankenschein schrittweise ersetzt, dienen. Voraussetzung für
 das Abspeichern dieser Gesundheitsdaten sei aber die Einwilligung des Patienten, betonte
 Haupt gegenüber der „Kronen Zeitung“ (Freitag - Ausgabe).*

*Der Minister hält den Fingerabdruck - Code für sinnvoller als eine elektronische Signatur, der
 Code sei „die sicherste Methode“. Die Fingerabdrücke der Patienten würden dabei in den
 Sozialversicherungsanstalten elektronisch gespeichert und durch Lesegeräte von Ärzten
 abgerufen.*

Am 12. Oktober 2001 erschien eine Aussendung des BMSG:

BMSG: Schutz von sensiblen Patientendaten hat oberste Priorität
 Utl.: Sinnlose Daten - Missbrauchsdebatte von Dirnberger, Öllinger und Bures

*Wien (BMSG/OTS) - Mit großer Verwunderung reagierte heute das Bundesministerium für
 soziale Sicherheit und Generationen auf die von ÖAAB, Grünen und SPÖ erhobenen
 Vorwürfe zum Vorschlag von Sozialminister Mag. Herbert Haupt, mittels Fingerprint
 Patientendaten auf der Chipkarte zu schützen.*

*„Hier eine Datenmissbrauchsdebatte zu starten, wo es nur um den Schutz hochsensibler und
 intimer Patientendaten geht, ist infam“, so das Sozialministerium. „Anscheinend ist den*

Damen und Herren der Schutz der Patientendaten und die Integrität der Patienten so wenig wert, dass sie den Vorschlag von Sozialminister Haupt, den im Vergleich zu einer Chipkarte mit Pincode viel sichereren Fingerprint völlig unkritisch und grundlos ablehnen.“ Haupt gehe es nur darum, jedem Missbrauch von Daten den Riegel vorzuschieben und da bietet der Fingerprint den besseren Datenschutz.

Der Fingerprint gebe auch dem Arzt mehr Sicherheit, mit einer schnellen Diagnose ohnmächtigen Patientinnen und Patienten die lebensrettende Behandlung zukommen zu lassen, betonte das Sozialministerium weiters.

Die von Dirnberger, Öllinger und Bures eingeleitete Pseudo - Missbrauchsdebatte sei völlig sinnlos und spreche für deren Geisteshaltung. Außerdem ignorierten diese Herrschaften bewusst, dass Sozialminister Haupt die Verwendung eines datenschützenden Fingerprints an die Zustimmung des Patienten geknüpft habe, so das Sozialministerium abschließend.

Es ist ein seltsames zeitliches Zusammentreffen, dass seit der parteipolitischen Umfärbung des Hauptverbandes nun ganz unverhohlen über Fremdzugangsmöglichkeiten zu sensiblen und damit besonders schutzwürdigen Daten diskutiert wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

1. In der Aussendung wird die Formulierung: „*Die von Dirnberger, Öllinger und Bures eingeleitete Pseudo - Missbrauchsdebatte sei völlig sinnlos und spreche für deren Geisteshaltung*“ verwendet! Welche Geisteshaltung meinen Sie damit?
2. Sind sie der Meinung, dass angesichts solch geballter Forderungen über Fremdzugangsmöglichkeit zu Gesundheitsdaten, der Schutz persönlicher, sensibler Daten faktisch gewährleistet ist?
3. In der Aussendung des Ministeriums wird darauf verwiesen, dass die Verwendung eines datenschützenden Fingerprints an die Zustimmung des Patienten geknüpft sei. Gleichzeitig begründen Sie Ihren Vorschlag, dass der Fingerprint auch dem Arzt mehr Sicherheit gäbe, mit einer schnellen Diagnose ohnmächtigen Patientinnen und Patienten die lebensrettende Behandlung zukommen zu lassen. Wie bekommt der Arzt die Zustimmung von diesem ohnmächtigen Patienten?
4. Ist das Projekt „Schlüsselkarte“ aufgegeben worden?
Wenn ja: Wann?
Wenn nein: Welche Funktion erfüllt die „Schlüsselkarte“?